

Sachstandsbericht zum Jahresende 2023 für:

- Städtebauförderprogramme NRW 2015 – 2022 für den Rahmenplan Innenstadt
- Förderprogramm „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren“
- Förderprogramm "Dauerhafte Umnutzung von leerstehenden Ladenlokalen"
- Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“

-  Maßnahmen, die abgeschlossen sind
-  Maßnahmen, die aktuell bzw. laufend umgesetzt werden
-  Maßnahmen, die gemäß aktueller Ratsbeschlüssen (vorbehaltlich Beschluss zum ISEK zur Jahresmitte 2024) in den Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ verschoben wurden (Planung und Umsetzung ab 2024)
-  Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden

Bez.	Name der Maßnahme	Finanzierung, Entwicklung im Jahr 2023	Weiteres Vorgehen
<b>Rahmenplan Innenstadt</b>			
A1	<b>Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Stadteingang</b>	<i>(Städtebauförderung geplant):</i> Teile der Maßnahme können mit dem besonderen Baustein der Städtebauförderung namens „Schöner ankommen in NRW“ finanziert werden. Die Stadt führte Vorgespräche mit den BEG und der DB über mögliche Planungsinhalte und überarbeitet die Maßnahme aktuell inhaltlich.	In einer Förderkonferenz in der ersten Jahreshälfte 2024 wird geklärt, welche Teilmaßnahmen mit verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden können. Die BEG steuert die Planung der verschiedenen Gewerke und das Förderverfahren für die Stadt und die DB. Die Maßnahme wird im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ umgesetzt.
A2	<b>Neugestaltung und Umbau Bustreff Matthiasstraße</b>	Städtebauförderung und Förderung nach dem GVFG: <i>Die Maßnahme war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i>	---
A3	<b>Neugestaltung Marktplatz zum "Herz der Innenstadt"</b>	Städtebauförderung: <i>Die Maßnahme war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i>	---
A4	<b>Neugestaltung Borneplatz in seiner Funktion als Eingangs- und Verteilort der Innenstadt</b>	---	Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ werden öffentliche Freiflächen im gesamten Geltungsbereich aufgewertet und entsiegelt. Diese Maßnahme wird dabei überarbeitet und umgesetzt.

A5	Neugestaltung des Umfeldes rund um ehemals Hertie	<p><i>(Städtebauförderung und Förderprogramm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ geplant):</i> Auf der Grundlage der zweiten Bürgerbeteiligung zu dieser Maßnahme wurde aus der vom BaMo beschlossenen Variante der Vorplanung eine Entwurfsplanung erstellt.</p>	<p>Die fertige Entwurfsplanung wird dem BaMo im Frühjahr 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Planung wird zeitlich parallel zum Rathausumbau und zum Neubau des Stadthotels weiterentwickelt. Nach Fertigstellung der Hochbauten soll diese Baumaßnahme als eine der ersten des Rahmenplans „Lebendige Innenstadt“ umgesetzt werden.</p>
A6	Neugestaltung des Bernburgplatzes und des Grünbereiches sowie Öffnung zur Ems	<p>Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“: Die Planung für den öffentlichen Freiraum wurde von der Entwurfsplanung bis zur Ausschreibung verschiedener Gewerke fortgeführt. Die Ausschreibungen wurden veröffentlicht. Ein Förderantrag wurde gestellt und bewilligt.</p> <p>Haushaltsmittel: Die durch den Bebauungsplan für die Freianlagen ausgelösten Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt. Zum Bebauungsplan für das Investorengrundstück Bültstiege 15 gab es eine frühzeitige Beteiligung. Die Stadt verhandelt mit dem Investor über einen Flächenverkauf und einen Durchführungsvertrag für dieses Bauvorhaben.</p> <p>Private Investition: Der Investor legte dem Gestaltungsbeirat eine erste Vorplanung für ein Gebäude vor.</p>	<p>Im Frühjahr 2024 ist der geplante Baubeginn am öffentlichen Freiraum. Die Bauzeit beträgt ca. 1,5 – 2 Jahre. Die Anlieger werden am 22.01.2024 über den Ablauf informiert. Sobald eine genehmigungsfähige Gebäudeplanung des Investors für das Grundstück Bültstiege 15 vorliegt, soll der StUK den Abwägungs- und Offenlagebeschluss zum diesbezüglichen Bebauungsplan fassen.</p>
A7	Umgestaltung des Humboldtplatzes	<p>Im Jahr 2022 wurden Flächen des Humboldtplatzes mit dem Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ entsiegelt und begrünt. In der zweiten Bürgerbeteiligung zum Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ äußerten zahlreiche Teilnehmende den Wunsch nach weitergehendem Grün und Schatten auf dem Humboldtplatz.</p>	<p>Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ werden öffentliche Freiflächen im gesamten Geltungsbereich aufgewertet und entsiegelt. Es wird geprüft, ob auch hier weitere Flächen aufzuwerten und zu entsiegeln sind.</p>
A8	Umgestaltung des Traikaipplatzes	---	<p>Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ werden öffentliche Freiflächen im gesamten Geltungsbereich aufgewertet und entsiegelt. Diese Maßnahme wird dabei überarbeitet und umgesetzt.</p>
A9	Eingangsbereich Obere Emsstraße aufwerten	---	<p>Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ werden öffentliche Freiflächen im gesamten Geltungsbereich aufgewertet und entsiegelt. Diese Maßnahme wird dabei überarbeitet und umgesetzt.</p>

A10	Funktionale und gestalterische Aufwertung des eec Umfeldes	<p>Haushaltsmittel: Der öffentliche Freiraum zwischen dem jüdischen Friedhof und der Parkplätzeinfahrt wurde als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan zum Bernburgplatz gestaltet. (Teilmaßnahme abgeschlossen) Die restlichen öffentlichen Freiräume wurden bereits vor dem Jahr 2023 gestaltet. (Teilmaßnahme abgeschlossen)</p> <p>Private Investitionen: Die Investoren für die LeNaHöfe und das eec planten in Abstimmung miteinander weiter an deren Vorhaben.</p>	<p>Die Stadt plant eine erforderliche neue öffentliche Erschließung zwischen LeNaHöfen und eec. Die beiden Investoren konkretisieren deren Planungen als Grundlage für die öffentliche Bauleitplanung.</p>
A11	Räumliche Stärkung des Eingangsbereichs Hovestraße/Kardinal-Galen-Ring	---	<p>Die Maßnahme wird wegen der Vorgabe der neuen Förderrichtlinie zum begrenzten Konzeptumfang nicht im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ weiterverfolgt. Die Teilmaßnahme A11.5 (Carsharing-Standort) wird über die Maßnahme C7.1 umgesetzt.</p>
A12	Förderung und Weiterentwicklung von innerstädtischen Kulturorten (exklusive anderer Förderprogramme)	<p>Städtebauförderung: <i>Die Maßnahme war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i></p>	---
A13	Umgestaltung öffentlicher Vorplatz Falkenhof und Anbindung an die "historische Meile"	---	<p>Die Maßnahme wird wegen der Vorgabe der neuen Förderrichtlinie zum begrenzten Konzeptumfang nicht im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ weiterverfolgt.</p>
A14	Lokale Baukultur stärken	<p>Haushaltsmittel: Die Gestaltungssatzung wurde weiterhin angewendet. Der Gestaltungsbeirat tagte zwei Mal im Jahr 2023.</p>	<p>Der Gestaltungsbeirat wird zu wichtigen städtebaulichen Projekten beteiligt.</p>
A15	Innenstadtforum etablieren und Bürgerbeteiligung und –engagement im öffentlichen Raum stärken	<p>Haushaltsmittel: Am 18.04.2023 fand ein Innenstadtdialog zu aktuellen Themen der Innenstadtentwicklung statt.</p>	<p>Zu aktuellen, wichtigen Themen werden weitere Innenstadtdialoge durchgeführt.</p>
B1	Schaffung von zeitgemäßen Ladengrößen für den Einzelhandel	<p>Leistung der EWG: Die EWG führte laufend das Leerstandsmanagement und beriet nach Bedarf Immobilieneigentümer bei Umbaumaßnahmen an Ladenflächen.</p>	<p>Die Aufgaben gehören weiterhin zum laufenden Geschäft der EWG.</p>

B2	Fassadenprogramm	<p>Städtebauförderung: Im Frühjahr 2023 wurde das Fassadenprogramm erneut umfangreich medial beworben. Drei Fassaden mit insgesamt 1.040 m<sup>2</sup> Fläche wurden saniert und abgerechnet. Seit dem Jahr 2017 wurden 8.090 m<sup>2</sup> Fassadenfläche saniert.</p>	<p>Das Fassadenprogramm wird weiter öffentlich beworben, zukünftig auch durch den Quartiersarchitekten (s.u.). Die vorhandenen Mittel dürfen bis zum Jahresende 2024 verausgabt werden.</p>
B3	Stärkung des Marktplatzes als "urbanen Ort" mit besonderen Ladenkonzepten und attraktivem Wohnraum	<p>Städtebauförderung: <i>Die Maßnahme war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i></p>	---
B4	Neuentwicklung des Standortes ehemals Karstadt/Hertie	<p>Haushaltsmittel: Der Rat beschloss die Satzung des VBP am 20.06.2023.</p> <p>Private Investition: Der Investor für das Stadthotel ließ die Gebäudeplanung weiterführen und mit der Planung und dem Bauablauf des Rathauses abstimmen. Die zukünftigen Grundstücksgrenzen wurde detailliert festgelegt.</p>	<p>Die Grundstücksgrenzen werden abgesteckt und ins Kataster übernommen. In diesem Zuge werden Rechte und Pflichten im Grundbuch aktualisiert. Kürzlich vom Investor vorgetragene Änderungswünsche am Nutzungskonzept erfordern eine Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes im einfachen Verfahren. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bleibt davon unberührt. Der Investor wird den Bauantrag stellen und die Maßnahme umsetzen.</p>
B5	Funktionserweiterung, Neustrukturierung und Modernisierung des Rathaus-Zentrums einschließlich neuem Multifunktionsaal und Stadtbibliothek	<p>Städtebauförderung: Die Planung für den Innenausbau wurde fortgesetzt. Das zwischenzeitlich erstellte Sanierungskonzept zum Heizungssystem würde die Bauzeit deutlich verlängern. Dies wird aktuell überarbeitet. RHZ I und II wurden parallel zueinander umgebaut. Die einzelne Leistungen wurden gemäß Baufortschritt ausgeschrieben.</p>	<p>Planung und Umbau des RHZ werden unter zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit der Maßnahme B4 fortgesetzt. Die Bauzeitverlängerung wird konkretisiert und allen Beteiligten bekannt gegeben.</p>
B6	Realisierung des Projektes Emsgalerie	<p>Private Investition: <i>Die Maßnahme war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i></p>	---
B7	Einrichtung einer Stadtmarketingstelle (bei der EWG)	<p>Leistung der EWG: Laufendes Geschäft der EWG.</p>	<p>Die Aufgaben gehören weiterhin zum laufenden Geschäft der EWG.</p>
B8	Initiierung weiterer Quartiersgemeinschaften	<p>Leistung der EWG: Seit der am Marktplatz geründeten ISG entstand in der Innenstadt kein weiterer Bedarf, eine ISG zu gründen.</p>	<p>Die EWG wird nach Bedarf bei der Gründung neuer ISG unterstützen.</p>
B9	Verfügungsfonds	<p>Städtebauförderung: Es wurden zwei private Maßnahmen genehmigt und umgesetzt.</p>	<p>Der Verfügungsfonds wird weiter öffentlich beworben. Die vorhandenen Mittel dürfen bis zum Jahresende 2024 verausgabt werden.</p>

C1	Umgestaltung der Fußgängerzone mit neuer Möblierung (Gestaltungskonzept erarbeiten und realisieren)	Städtebauförderung: Im Jahr 2023 wurden keine neuen Lieferverträge für Mobiliar abgeschlossen. Punktueller Bedarf an Mobiliar wurde aus bestehenden Verträgen gedeckt.	Das Gestaltungskonzept wird weiterhin angewandt und nach Abschluss des aktuellen Rahmenplans der Maßstab für Mobiliar der Innenstadt bleiben.
C2	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in privaten Bereichen forcieren	Städtebauförderung: Die Maßnahme A5 Umfeld ehemals Hertie wird barrierefrei geplant.  Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“: Die Maßnahme A6 Bernburgplatz wird barrierefrei geplant.	Die Ergebnisse aus den Barrierechecks werden in den Gestaltungszielsetzungen weiterhin angewandt und im Rahmen der Baumaßnahmen umgesetzt.
C3	Umbau der Nepomukbrücke	---	Die Maßnahme kann im Jahr 2024 noch im laufenden Rahmenplan Innenstadt mit privater Beteiligung über den Verfügungsfonds umgesetzt werden.
C4	Gestaltung der Bültstiege als städtebauliches Teilstück für einen Rundlauf durch die Innenstadt	---	Die Maßnahme wird wegen der Vorgabe der neuen Förderrichtlinie zum begrenzten Konzeptumfang nicht im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ weiterverfolgt.
C5	Aufwertung des Übergangsbereiches Bahnhof Fußgängerzone	Städtebauförderung: <i>Die Maßnahme war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i>	---
C6	Aufwertung und Belebung der "historischen Meile" Falkenhof - Thie-Markt - Münsterstraße (Hinweis Bürgerwerkstatt)	Städtebauförderung: <i>Die Maßnahme war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i>	---
C7	Erhöhung der Nahmobilität und Verbesserung der Fahrradinfrastruktur	Förderung für „Vernetzte Mobilität“: Ein Carsharing Konzept wurde entwickelt. Der Rat beschloss dessen Umsetzung.  Städtebauförderung: <i>Die Beschilderung besonderer Orte entlang dem Fernradweg innerhalb der Innenstadt war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i>  Haushaltsmittel: Eine Studie untersuchte Varianten zur Erschließung der Rathaus-Tiefgarage mit dem Rad. Der Rat stellte Mittel für die Planung einer Radabstellanlage in der Tiefgarage bereit.	Für Carsharing wird ein Förderantrag gestellt.  Die Planung der Radabstellanlage in der Rathaus-Tiefgarage und deren Erschließung von außen wird ausgeschrieben und erstellt.

C8	Lichtraum- und Beleuchtungskonzept für gesamte Innenstadt erarbeiten und realisieren (Hinweis Bürgerwerkstatt)	<p>Städtebauförderung: An weiteren Straßen und Wegen der Innenstadt wurden Leuchten erneuert. Für die Emsstraße wurde eine Hängeleuchtebeleuchtung geplant und die Zustimmung der Gebäudeeigentümer zur Anbringung an den Fassaden eingeholt.</p>	<p>Bis Mitte des Jahres 2024 sind sämtliche neue Leuchten zu liefern und bis Ende des Jahres 2024 aufzustellen bzw. anzubringen. Das Lichtraum- und Beleuchtungskonzept wird nach Abschluss des aktuellen Rahmenplans der Maßstab für Leuchten der Innenstadt bleiben.</p>
C9	Initiative "Nette Toilette" starten bzw. öffentliche Toiletten anbieten	<p>Haushaltsmittel: Die Initiative startete im Jahr 2018. Da Gastronomie und Handel der Innenstadt sich seitdem wandelten, wurden diese erneut um ihre Teilnahme an der „Netten Toilette“ gebeten.</p>	<p>Über die aktuellen Anbieter der „Netten Toilette“ werden digitale und analoge Infomaterialien erstellt und per App bereitgestellt bzw. verteilt.</p>
C10	Aufwertung des Bereiches zwischen Marktplatz und der Emsstraße - nördliche Herrenschreiberstraße / Fußgängerzone	<p>Städtebauförderung: <i>Die Maßnahme war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i></p>	---
D1	Spieloorte in der Innenstadt aufwerten und neue Angebote entwickeln	<p>Städtebauförderung: Bei der Maßnahme A5 Umfeld ehemals Hertie wird ein größeres Spielangebot als vorhanden geplant.</p> <p>Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“: Bei der Maßnahme A6 Bernburgplatz wird ein größeres Spielangebot als vorhanden geplant.</p>	<p>Die Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung werden im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.</p>
D2	Dialog mit Jugendlichen: "Orte zum Chillen"	<p>Städtebauförderung: <i>Das Dialogformat war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i></p> <p>Haushaltsmittel: Bislang wurde im Geltungsbereich des Rahmenplans Innenstadt kein geeigneter Ort gefunden, der speziell für Jugendliche hergerichtet wird.</p>	<p>Die Ergebnisse aus dem Dialog mit Jugendlichen werden zukünftig im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ weiter verfolgt.</p>
D3	Angebote für die ältere Generation fördern	<p>Städtebauförderung: <i>Der Bewegungsparcours wurde bereits vor dem Jahr 2023 fertiggestellt.</i> Bislang wurde im Geltungsbereich des Rahmenplans Innenstadt kein geeigneter Ort für ein Boulefeld gefunden.</p>	<p>Das Ziel eines Boulefeldes wird im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ weiter berücksichtigt.</p>
E1-3	Modernisierungsberatung	<p>Städtebauförderung: Das Kerngebiet wurde erst zum Jahresende 2021 neu definiert. Die Fördermittel für die Infokampagne „Zentral wohnen“ durften zu dem Zeitpunkt nicht mehr verausgabt werden. Die von der Stadt angebotenen Beratungsgutscheine wurden von Immobilieneigentümern nicht in Anspruch genommen. Als Ersatz wurde ein Quartiersarchitekt beauftragt, Eigentümer von Leerständen aktiv anzu-</p>	<p>Die Infokampagne „Zentral wohnen“ wird Teil des Rahmenplans „Lebendige Innenstadt“.</p> <p>Der Dialog mit Immobilieneigentümern gehört weiterhin zum laufenden Geschäft der EWG.</p>

		sprechen. (siehe unten)  Haushaltsmittel: <i>Die Beratungsplattform für Immobilieneigentümer wurde bereits vor dem Jahr 2023 eingerichtet.</i>  Leistung der EWG: Die EWG führte nach Bedarf den Dialog mit Eigentümern zur Aktivierung von Bestandspotenzialen.	
E4	<b>Beteiligung der Bewohner bei Wohnumfeldmaßnahmen und Straßenplanungen</b>	Haushaltsmittel / Leistung der EWG: Die Eigentümer und Anwohner der Emsstraße wurden an der Planung für die neue Beleuchtung (C8) beteiligt.	Die Anwohner der Maßnahme A6 Bernburgplatz werden am 22. Januar 2024 über den bevorstehenden Umbau des Platzes informiert.
E5	<b>Erstellen einer städtebaulichen Entwicklungsstudie für das innerstädtische Quartier zwischen Lingener Straße und Hansaallee (nicht Bestandteil des Untersuchungsgebietes)</b>	---	Nach dem Umsetzungsbeschluss zum Rahmenplan Innenstadt im Jahr 2014 wurde zunächst das Quartier Schottloch zur kommenden Entwicklung vorgezogen. Die Entwicklungsstudie wäre daher aktuell verfrüht, da deren Inhalte sich bis zu einer späteren Umsetzung überholen würden. Das Quartier zwischen Lingener Straße und Hansaallee ist in einem separaten Verfahren zu betrachten und zu entwickeln.
F1	<b>Attraktive Gestaltung des Timmermanufers</b>	---	Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ werden öffentliche Freiflächen im gesamten Geltungsbereich aufgewertet und entsiegelt. Diese Maßnahme wird dabei voraussichtlich überarbeitet und umgesetzt.
F2	<b>Attraktive Gestaltung des Kettelerufers</b>	Städtebauförderung: <i>Der erste Abschnitt dieser Maßnahme (Ludgeribrücke – Nepomukbrücke) war bereits vor dem Jahr 2023 abgeschlossen.</i>	Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ werden öffentliche Freiflächen im gesamten Geltungsbereich aufgewertet und entsiegelt. Der zweite Abschnitt (Nepomukbrücke – Emswehr) wird dabei voraussichtlich überarbeitet und umgesetzt.
F3	<b>Bestehende Gastronomieangebote funktional einbinden und weitere Ansiedlungen (an der Ems) fördern</b>	Für den Leerstand in der Emsstraße 52 wurde eine gastronomische Nutzung beantragt und genehmigt.	Seit dem Beginn des Rahmenplans im Jahr 2015 hat sich das gastronomische Angebot an der Ems erweitert. Zukünftige Vorhaben werden weiterhin unterstützt.
F4	<b>Aktivierung des Freizeitwertes der Ems</b>	---	Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ wird mehr „Leben“ an die Ems gebracht. Diese Maßnahme wird dabei überarbeitet und umgesetzt.
F5	<b>Veranstaltungen am und auf dem Fluss fördern und weiterentwickeln</b>	Haushaltsmittel: <i>Am Kettelerufers wurde bereits vor dem Jahr 2023 teilweise eine Stromversorgung für öffentliche Veranstaltungen installiert.</i>	Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ wird mehr „Leben“ an die Ems gebracht. Diese Maßnahme wird dabei überarbeitet und umgesetzt.

F6	Inszenierung der Brücken	---	Die Maßnahme wird wegen der Vorgabe der neuen Förderrichtlinie zum begrenzten Konzeptumfang nicht im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ weiterverfolgt.
F7	Verlauf der historischen Furt erlebbar machen	---	Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ wird eine Machbarkeitsstudie für das Emswehr und dessen direktes Umfeld erstellt. Diese Maßnahme soll dabei berücksichtigt werden.
F8	Öffnung der Ems zur Innenstadt durch Abbruch der Emsgaragen und Neugestaltung des Heilig-Geist-Platzes	---	Im Rahmenplan „Lebendige Innenstadt“ werden öffentliche Freiflächen im gesamten Geltungsbereich aufgewertet und entsiegelt. Diese Maßnahme wird dabei überarbeitet und umgesetzt. Von einem Abbruch der Emsgaragen ist hingegen derzeit nicht auszugehen, da bestehende Nutzungsrechte aktuell nicht aufzulösen sind. Daneben haben sich die Veranstaltungen „Sommerdeck“ und „Emszauber“ auf den Emsgaragen erfolgreich etabliert.

Förderprogramm „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren“ (Durchführungszeitraum ist am 31.12.2023 abgelaufen)			
3.1	Verfügungsfonds Anmietung	Der Verfügungsfonds Anmietung unterstützte 12 neue Einzelhändler der Innenstadt mit vergünstigten Ladenmieten in den ersten bis zu 24 Monaten nach deren Geschäftseröffnung.	Siehe Folgeprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“
3.2	Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien	---	Die beantragte Machbarkeitsstudie ist nicht erforderlich, da das eec nach dem Förderantrag an einen Investor mit einem Nutzungskonzept veräußert wurde.
3.3	Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien	<i>Dieser Fördergegenstand wurde nicht beantragt.</i>	---
3.4	Anstoß Zentrenmanagement und Verfügungsfonds	<i>Das Zentrenkonzept wurde bereits vor dem Jahr 2023 fertiggestellt und vom Rat beschlossen. Mittel für einen allgemeinen Verfügungsfonds für die Innenstadtr wurden nicht beantragt, da dieser mit der Maßnahme B9 bereits vorhanden ist.</i>	Die Bebauungspläne der Innenstadt werden geändert, um das Kerngebiet zu reduzieren.
3.5	Schaffung von Innenstadt-Qualitäten	Für verschiedene Standorte der Innenstadt wurden Blumenkübel angeschafft und aufgestellt. Vor dem alten Rathaus wurden neue Spielgeräte errichtet. Für die Veranstaltungskonzepte „summer:city“ und „winter:city“ wurden schmückende Gegenstände wie Lampions und rote Kugeln sowie be-	---

		sondere Sitzgelegenheiten angeschafft.	
3.6	Abwicklungskosten	Info-/Werbematerialien für den Verfügungsfonds Anmietung wurden erstellt.	---

**Förderprogramm "Dauerhafte Umnutzung von leerstehenden Ladenlokalen"**  
(Durchführungszeitraum läuft bis zum 31.12.2026)

---	Quartiersarchitekt	Die Beratungsleistung des Quartiersarchitekten musste zweimal ausgeschrieben werden, um einen Architekten beauftragen zu können. Für Anfang 2024 wurde eine öffentliche Veranstaltung vorbereitet.	Der Quartiersarchitekt wird bis zum Jahresende 2026 jährlich sechs bis sieben Eigentümer von Leerständen bei Umbaumaßnahmen konzeptionell und inhaltlich beraten.
-----	--------------------	--	---

**Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“**  
(Durchführungszeitraum läuft bis zum 31.12.2027)

3.1	Verfügungsfonds Anmietung	Der Förderantrag wurde gestellt und bewilligt.	Drei bis fünf Geschäfts- und Gastronomiekonzepte werden durch reduzierte Mieten in deren Anlaufphase nach der Eröffnung in einem Leerstand der Innenstadt unterstützt.
3.2	Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien	<i>Dieser Fördergegenstand wurde nicht beantragt.</i>	---
3.3	Anstoß eines Zentrenmanagements	<i>Dieser Fördergegenstand wurde nicht beantragt.</i>	---
3.4	Schaffung von Innenstadtkualitäten	Der Förderantrag wurde gestellt und bewilligt. Verschiedene Standorte für einen RHEINE Schriftzug als Selfie-Point wurden untersucht.	Der RHEINE Schriftzug wird an geeigneter Stelle errichtet. Zwei mobile „Stadtgärten“ mit Sitzmöglichkeiten werden aufgestellt. Zwei Kunstobjekte mit Bezug zu den Veranstaltungskonzepten „winter:city“ und „summer:city“ werden angeschafft. Ein bis zwei Wandgemälde werden in der Reihe „EmsSideGallery“ erstellt.

Im Auftrag

Andre Löckener